



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay (fraktionslos)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Finanzen und Energie -

Sicherheitsrelevante Grenzwerte für deutsche Kernkraftwerke

Laut einer Studie des hannoverschen Physikers Helmut Hirsch besteht die Möglichkeit, dass sogenannte „Cruds“ - große radioaktive Partikel - Auslöser von Kinderleukämien sind.

1. Ist es richtig, dass beim Betrieb deutscher Kernkraftwerke sicherheitsrelevante Grenzwerte im allgemeinen nur im Promille-, maximal Prozentbereich ausgeschöpft werden ?

Nein; ganz allgemein ist eine solche Feststellung nicht zutreffend. Für den Bereich der Abgabe radioaktiver Stoffe mit Abluft und Abwasser ist es zutreffend, dass die genehmigten Grenzwerte für fast alle Nuklidgruppen im allgemeinen nur im Prozent- und Promillebereich ausgeschöpft werden. Gleiches gilt für die Jahresdosis beruflich strahlenexponierter Personen und die Strahlenexposition Dritter in der Umgebung eines Kernkraftwerkes.

Für sicherheitsrelevante Prozessgrößen und technologische Grenzwerte (Durchflussmengen, Drucke, Temperaturen, Schließzeiten, zulässige Spannungen,) lässt sich eine solche Feststellung aber nicht treffen.

2. Wie hoch ist bei normaler Betriebsweise eines Siedewasserreaktors die zulässige stündliche Leckage in den SHB ?

Beim Kernkraftwerk Krümmel und beim Kernkraftwerk Brunsbüttel ist die zulässige stündliche Leckage in den Sicherheitsbehälter begrenzt auf 200 l/h (bedingter Abfahrgrenzwert) bzw. 350 l/h (Abfahrgrenzwert). Bei anderen Siedewasserreaktoren in der Bundesrepublik gibt es nach mündlicher Auskunft der GRS ähnliche Grenzwerte.

3. In welcher Spannbreite lagen die jährlichen SHB-Leckagen beim Siedewasserreaktor Brunsbüttel im Zeitraum 1980-1998 und wie hoch war die mittlere jährliche Leckage ?

Im Kernkraftwerk Brunsbüttel bewegt sich die aufsummierte jährliche Leckage in den Sicherheitsbehälter zwischen 0 (Minimum) und ca. 900 m³ (Maximum). Die mittlere jährliche Leckage in den SHB, bezogen auf den Zeitraum von 1988 bis 1999, betrug ca. 240 m³/a. Für den angefragten Zeitraum 1980 bis 1998 fehlt im MFE die vollständige Datenbasis. Seit 1988 werden diese Angaben in den Monatsberichten des KKB ausgewiesen. Die Initiative dazu ging vom damals zuständigen MAGS aus.

4. Trifft es zu, dass bei mehrtägigem Stillstand dem Betreiber Verluste in Millionenhöhe entstehen ?

wenn ja:

Sieht die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Gefahr von Falschangaben der Leckagerate durch den Betreiber ?

Es ist evident, dass den Betreibern bei Stillständen der Anlagen finanzielle Verluste erwachsen. Die Gefahr absichtlicher Falschangaben der Leckagerate durch den Betreiber wird dennoch als gering erachtet (die Leckagerate ist von einem Messgerät ablesbar durch den Betreiber wie auch von der Aufsichtsbehörde).